

Verhandlungsschrift

über die **S I T Z U N G** des

GEMEINDERATES

am 10.05.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20.45 Uhr

im Sitzungssaal der Gemeinde Sierndorf.
Die Einladung erfolgte am 03.05.2023
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Ernst Kreuzinger
Vzbgm. Christina Trappmaier-Hauer

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|-------------------------------|---------------------------------|
| 1. gf GR Reinhard Hochfelsner | 2. |
| 3. gf GR Gerald Kaiser | 4. gf. GR Elisabeth Ferchländer |
| 5. GR Marcus Dostal | 6. gf. GR Ing. Alfred Collmann |
| 7. GR Robert Koppensteiner | 8. GR Leopold Bauer |
| 9. | 10. GR Gerhard Wunsch |
| 11. GR Markus Kleedorfer | 12. |
| 13. gf. GR Werner Zodl | 14. GR Richard Hrovat |
| 15. | 16. GR Martin Koubek |
| 17. | 18. GR Johannes Bauer |
| 19. GR Ing. Walter Überreiter | 20. GR Ernst Hobersdorfer |
| 21. | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|-------------------------|-----------------|
| 1. Karin Schuhböck, NÖN | 2. Markus Parth |
| 3. | 4. |
| 5. | 6. |
| 7. | 8. |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|---------------------------|----------------------------|
| 1. gf. GR Leopold Anzböck | 2. GR Dieter Böck Bsc. Msc |
| 3. GR David Müller | 4. GR Günther Ehn |
| 5. GR Felix Fitzka | 6. |
| 7. | |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister: Ernst Kreuzinger

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

- Pkt. 1: Eröffnung und Begrüßung
- Pkt. 2: Genehmigung des Protokolls der GR-Sitzung vom 23.03.2023
- Pkt. 3: Bericht des Bürgermeisters
- Pkt. 4: Bericht der Vizebürgermeisterin
- Pkt. 5: Bericht über die Sitzung des Bauausschusses vom 20.04.2023
- Pkt. 6: Bericht über die Sitzung des Finanzausschusses vom 20.04.2023
- Pkt. 7: Änderung der Wasserabgabenordnung - Beschlussfassung
- Pkt. 8: Änderung der Kanalabgabenordnung - Beschlussfassung
- Pkt. 9: Übernahme von Grundstücksteilen ins öffentliche Gut in der KG Unterparschenbrunn – Beschlussfassung
- Pkt. 10: Übernahme von Grundstücksteilen ins öffentliche Gut in der KG Sierndorf – Beschlussfassung
- Pkt. 11: Annahme des Vertrages mit der NÖGIG Projektentwicklungs GmbH für Mitverlegeprojekte bei Glasfaser - Beschlussfassung
- Pkt. 12: Änderung der Satzungen des Gemeindeabfallverbandes Korneuburg - Beschlussfassung
- Pkt. 13: Vergabe der Honorarkosten für den Wasserleitungsbauabschnitt 13 - Beschlussfassung
- Pkt. 14: Resolution zur Schwellenwertverordnung nach Bundesvergabegesetz 2018 – Beschlussfassung
- Pkt. 15: Vergabe der Honorarkosten für die Erweiterung eines Radweges im Betriebsgebiet Höbersdorf - Beschlussfassung

Nicht öffentlicher Teil:

- Pkt. 1: Verlesung der Tagesordnungspunkte und Genehmigung des Protokolls des n.ö. Teiles der GR-Sitzung vom 23.03.2023
- Pkt. 2: Nachträge für verschiedene Wasser- und Kanalbauten - Beschlussfassung
- Pkt. 3: Bericht über die Sitzung des Personalausschusses vom 18.04.2023
- Pkt. 4: Personalangelegenheiten - Beschlussfassung

Pkt. 1: **Eröffnung und Begrüßung**

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist allen Gemeinderäten rechtzeitig zugegangen. Von den Gemeinderäten der Bürgerliste Großgemeinde Sierndorf wurde ein Dringlichkeitsantrag eingebracht. Die BGS stellt daher den Antrag, die Tagesordnung, um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern: Nach dem Punkt 15 soll als neuer Punkt 16 „**Ersuchen um Auskunft bezüglich einer Baueinreichung mit ca. ZEHN Wohnungseinheiten, welche am letzten Bauverhandlungstag mit Datum 02.05.2023 behandelt wurde**“ eingefügt werden.

Pkt. 2: **Genehmigung des Protokolls der GR-Sitzung vom 23.03.2023**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23.03.2023 wird einstimmig genehmigt.

Pkt. 3: Bericht des Bürgermeisters*Herr Bürgermeister berichtet über folgenden Themen:*

- * Am 24.03. Verabschiedung von Bgm. Norbert Hendl Harmannsdorf-Rückersdorf.
- * Kick-Off Veranstaltung KEM10 vor Wien am 27.03.2023
- * Besprechung am 29.03.2023 bezüglich der Sanierung der Brücke in Oberolberndorf
- * Die Verbandsversammlung und der Verbandsvorstand der Gesug tagte am 30.03.2023
- * Am 31.03.2023 fand eine Besprechung bezüglich Black-Out in der VS Sierndorf mit der Schule und den beiden Kindergärten statt.
- * Die Verbandsversammlung und der Verbandsvorstand des Gemeindeabwasserverbandes Sierndorf-Göllersdorf fand am 13.04.2023 statt
- * Die Vorstandssitzung des Senningbach-Wasserverbandes fand am 18.04.2023 statt.
- * In der Volksschule Sierndorf fanden am 17. und 18.04.2023 die Ateliertage statt.
- * Der Verbandsvorstand des Göllersbach-Wasserverbandes fand am 19.04.2023 statt.
- * Besprechung der Feuerwehren bezüglich der Besichtigung der Gemeindegebäuden (VS, Kiga Sierndorf, Zwergerl) fand am 21.04.2023 statt.
- * Am 24.04.2023 feiert die NÖ-Versicherung ihr 100-jähriges Jubiläum
- * Am 25.04.2023 fand eine Verhandlung am Gebietsbauamt Korneuburg in der Bausache Fam. Halczuk statt.
- * Am 30.04. bzw. 01.05.2023 wurde in allen Katastralgemeinden ein Maibaum aufgestellt. Die Veranstaltungen waren sehr gut besucht.
- * Der Laufclub veranstaltete am 01.05.2023 wieder den traditionellen Mailauf am Sportplatz. Die Strecke nahmen sehr viele Teilnehmer in Angriff. Auch die Volksschule Sierndorf nahm daran teil.
- * Eine Besprechung bezüglich IST-Mobil fand am 2.5.2023 in Korneuburg statt.
- * Bei der Wassergenossenschaft Obermallebarn-Untermallebarn wurden Neuwahlen durchgeführt. Neuer Obmann wurde Brandtner Christoph. Als Stellvertreter wurde Griesmayer Franz jun. gewählt.
- * Von 3. bis 5. Mai 2023 fand am Hof in Wien das Weinviertel Fest statt. Die VS wird am 03.05.2023 hier im Rahmen des Festes auftreten.
- * Am 04.05.2023 durfte ich im Zuge des Mobilitätstagung in Spillern kurz über unser Projekt „Ortszentrum“ berichten.
- * Am 05.05.2023 fand im Zuge der Florianimesse in Oberolberndorf auch die Angelobung der Feuerwehrjugend statt.
- * Es gibt jetzt auch die Möglichkeit die Straßen die beim 1. Bauabschnitt nicht dabei waren mit Glasfaser zu versorgen.

- * Markus Kleedorfer wurde mit Gold für Birnenektar, Marillennektar, Wachteleierlikör ausgezeichnet.
- * Bernd Trappmaier wurde beim Redewettbewerb mit dem Excellence Award ausgezeichnet.
- * Die Schwimmunion Korneuburg mit Sofie Schartner erreichten 43 Medaillen bei den Landesmeisterschaften.
- * Bei der NÖN-Sportlerwahl konnte Paul Weinhappl den Sieg erringen.
- * Maximilian Mayer erreichte den 1. Platz bei der Welthundausstellung
- * Matchpatronanz beim Heimspiel des SV Sierndorf gegen Vösendorf am 13.05.2023
- * Herr Forstner Gerhard, Vorsteher der Geschäftsstelle beim Landesgericht Korneuburg erhielt vom Land NÖ das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland
- * Trägerförderung für die NÖ Tagesbetreuung in der Höhe von € 19.032,50 wurde am 05.04. ausbezahlt

Pkt. 4: **Bericht der Vizebürgermeisterin**

Frau Vizebürgermeister berichtet über folgenden Themen:

- Morgenwanderung hat am 16.04.2023 in Senning stattgefunden
- Die Musik Revue „Die Liebe ist ein seltsames Spiel“ am 22.04.2023 in der VS Sierndorf war ein voller Erfolg
- Das Lastkrafttheater hat am 11.05.2023 stattgefunden
- Am 31.05.2023 findet die Regionalgala von Tut gut statt, Silberne Plakete für die Gemeinde
- Vorsorge aktiv => Gruppe 1: Juni/Gruppe 2: Herbst

Pkt. 5: **Bericht über die Sitzung des Bauausschusses vom 20.04.2023**

Der Obmann des Bauausschusses berichtet über die Sitzung vom 20.04.2023:

Pkt. 1: **Beratung über die Entwicklung des Geländes neben der Gemeinde - Ortszentrum (Drexler, Eckpunkte für die Entwicklung, Vorabstimmung mit Bauträgern)**

Der Bürgermeister berichtet das es nochmals ein Gespräch telefonisch mit dem Autohaus Drexler gab. Herr Drexler möchte das Grundstück nicht verkaufen und es hat sich an der Situation nichts geändert. Ebenso wurde darüber gesprochen, wenn dieses Projekt umgesetzt wird, dann muss man auch über die Parksituation vor dem Autohaus Drexler nachdenken. Es gibt eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Autohaus. Diese Vereinbarung werden wir vom Autohaus bekommen. Aufgrund dieser Situation wird auch über eine andere Lösung für den Nahversorger nachgedacht. Ein E-Mail vom Bundesdenkmalamt liegt vor, indem empfohlen wird vor Baubeginn einen Probeschurf durchzuführen. Es gibt einen Bereich wo mögliche Funde aus der Bronzezeit angetroffen werden können. Es wäre auch sinnvoll dies jetzt zu machen und nicht in der Bauphase. Angebote werden für die Baggerarbeiten und die archäologischen Arbeiten eingeholt. Eine Förderung vom Bundesdenkmalamt ist laut Herrn Dr. Krenn möglich. Diese Vorgehensweise wird vom Bauausschuss empfohlen.

Pkt. 2: **Allfälliges**

Der Kreisverkehr nach der Unterführung von Sierndorf in Richtung Unterhautzentl sollen Ideen für eine Umgestaltung gesammelt werden. Eine Möglichkeit wäre, dass alle Räder die gleiche Farbe bekommen.

Die Mitfahrbankerl sind jetzt vollständig geliefert worden. Die Ortsvorsteher sollen bitte mit Harald Plattner Kontakt aufnehmen, damit die Standorte fixiert werden.

Für die Dämmung der obersten Geschoßdecke im Kindergarten Höbersdorf wird es noch einen Termin mit Herrn Bitzinger von der Enu geben. Hier soll die erforderliche Stärke für die Dämmung besprochen werden. Zu diesem Termin wird auch GR Zödl eingeladen.

Die Straßenmeisterei Sierndorf hat ein Lehrlingsprojekt. Hier wird der Einfahrtsbereich umgestaltet. In diesem Zuge wird auch die Erweiterung des Rad- und Gehweges im Betriebsgebiet Höbersdorf Richtung Kreuzung der Landesstraße mitgestaltet. Bei einer Sitzgelegenheit die mitgestaltet wird ragt diese in das Grundstück der Gemeinde. Der Bauausschuss hat hier keinerlei Bedenken für die Grundinanspruchnahme. Es wäre jetzt die Möglichkeit einen Trinkbrunnen entlang des Rad- und Gehweges zu installieren. Die Kosten für den Trinkbrunnen belaufen sich auf € 2.340, -- inkl. MWSt.. Um eine Förderung beim Land NÖ in der Höhe von € 500,-- kann angesucht werden. Eine Förderung über die KEM10 Region ist leider nicht mehr möglich. Sollte eine Gemeinde diese Förderung nicht beanspruchen, dann wird die Marktgemeinde Sierndorf diese Förderung bekommen. Die Förderung wäre bis zu 75 % von den Kosten.

Pkt. 6: **Bericht über die Sitzung des Finanzausschusses vom 20.04.2023**

Der Obmann des Finanzausschusses berichtet über die Sitzung vom 20.04.2023:

Pkt. 1: **Beratung über die Anpassung der Wasserabgabenordnung**

Der Obmann und der Bürgermeister erklären, wie bereits bei der Finanzausschusssitzung am 07.04.2021 auch besprochen, dass die Gebühren in regelmäßigen Abständen angehoben werden. Nach einem gemeinsamen Termin mit Herrn Schandl, Abt. Siedlungswasserwirtschaft (Abt. WA4) der NÖ Landesregierung wurde der Betriebsfinanzierungsplan überarbeitet. Im Jahr 2023 soll die Anschlussgebühr von € 6,60 auf € 6,80 angehoben werden. Ebenso soll die Bereitstellungsgebühr von € 27,50 auf € 30,00 pro m³ (Verrechnungsgröße der Wasserzähler) und die Wasserbezugsgebühr von € 1,41 auf € 1,50 angehoben werden. Die Preise sind exkl. Mehrwertsteuer. Die Anhebung der Gebühren soll regelmäßig alle zwei Jahre durchgeführt werden. Die nächste wäre somit im Jahr 2025. Die Erhöhung soll ab dem 1. Juli 2023 wirksam sein.

Nach Erörterung empfiehlt der Finanzausschuss einstimmig dem Gemeinderat die Anpassung der Wasserabgabenordnung.

Pkt. 2: **Beratung über die Anpassung der Kanalabgabenordnung**

Ebenso wurde bei der letzten Finanzausschusssitzung am 07.04.2021 auch die Kanalbenützungsg Gebühr erhöht. Nach einem gemeinsamen Termin mit Herrn Schandl, Abt. Siedlungswasserwirtschaft (Abt. WA4) der NÖ Landesregierung wurde der Betriebsfinanzierungsplan überarbeitet. Im Jahr 2023 soll die Anschlussgebühr für den Mischwasserkanal von € 13,55 auf € 13,75, für den Schmutzwasserkanal von € 11,55 auf € 11,75 und für den Regenwasserkanal von € 3,20 auf € 3,40 angehoben werden.

Ebenso soll die Kanalbenutzungsgebühr von € 2,45 auf € 2,55 angehoben werden. Für die Einleitung des Regenwassers in den Kanal wird der 10-prozentige Zuschlag eingehoben. Die Preise sind exkl. Mehrwertsteuer. Die Anhebung der Gebühren soll in Zukunft regelmäßig alle zwei Jahre durchgeführt werden. Die nächste wäre somit im Jahr 2025. Die Erhöhung soll ab dem 1. Juli 2023 wirksam sein.

Nach Erörterung empfiehlt der Finanzausschuss einstimmig dem Gemeinderat die Anpassung der Kanalabgabenordnung.

Pkt. 3: Beratung über die Richtlinien für die Vergabe von Gemeindegrundstücken

Die Gemeindegründe sollen an Gemeindebürger vergeben werden die einen Bezug zur Gemeinde haben. Auch Rückkehrer in die Marktgemeinde Sierndorf haben die Möglichkeit einen Gemeindegrund zu erwerben. Die Ausschussmitglieder sollen weitere Ideen sammeln für weitere Eckpunkte. Der Finanzausschuss empfiehlt die Vorgehensweise.

Pkt. 4: Allfälliges

Die Förderung von € 30.000,- des Sportvereines Siersdorf wurde komplett ausgeschöpft. In einer der nächsten Finanzausschusssitzungen soll der Sportverein Sierndorf seine Kosten vom Ball der Bälle, der Party und von der Wiesn vorlegen. Dann wird über die weitere Vorgehensweise diskutiert.

Die Förderung für den Jugendraum beim Sportverein Sierndorf wurde nicht komplett ausgeschöpft. Er ist bereits fertiggestellt.

Jugendgemeinderat Dostal wird mit allen Verantwortlichen der Jugendräume Kontakt aufnehmen und es wird einen Termin auf der Gemeinde geben, wo die Sachlage einer Vereinsgründung besprochen wird. Im Anschluss werden dann Regeln für die Jugendräume erarbeitet. Der Finanzausschuss empfiehlt die Vorgehensweise.

Pkt. 7: Änderung der Wasserabgabenordnung - Beschlussfassung

Im Jahr 2023 soll die Anschlussgebühr von € 6,60 auf € 6,80 angehoben werden. Ebenso soll die Bereitstellungsgebühr von € 27,50 auf € 30,00 pro m³ (Verrechnungsgröße der Wasserzähler) und die Wasserbezugsgebühr von € 1,41 auf € 1,50 angehoben werden. Die Preise sind exkl. Mehrwertsteuer. Die Anhebung der Gebühren soll regelmäßig alle zwei Jahre durchgeführt werden. Die nächste wäre somit im Jahr 2025. Die Erhöhung soll ab dem 1. Juli 2023 wirksam sein. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat mit den Gegenstimmen der FPÖ die Änderung der Wasserabgabenordnung.

Pkt. 8: Änderung der Kanalabgabenordnung – Beschlussfassung

Im Jahr 2023 soll die Anschlussgebühr für den Mischwasserkanal von € 13,55 auf € 13,75, für den Schmutzwasserkanal von € 11,55 auf € 11,75 und für den Regenwasserkanal von € 3,20 auf € 3,40 angehoben werden. Ebenso soll die Kanalbenutzungsgebühr von € 2,45 auf € 2,55 angehoben werden. Für die Einleitung des Regenwassers in den Kanal wird der 10-prozentige Zuschlag eingehoben. Die Preise sind exkl. Mehrwertsteuer. Die Anhebung der Gebühren soll in Zukunft regelmäßig alle zwei Jahre durchgeführt werden. Die nächste wäre somit im Jahr 2025. Die Erhöhung soll ab dem 1. Juli 2023 wirksam sein. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat mit den Gegenstimmen der FPÖ die Änderung der Kanalabgabenordnung.

Pkt. 9: **Übernahme von Grundstücksteilen ins öffentliche Gut in der KG Unterparschenbrunn – Beschlussfassung**

Es liegt ein Teilungsplan von Dipl. Ing. Stefan Wailzer GZ. 40464 von Mag. Oliver-David Wenninger und Dr. Petra Rosa Süß für die Übernahme von Grundstücksteilen von 5 m² ins öffentliche Gut in der KG Unterparschenbrunn vor.

Nach eingehender Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig die Übernahme von Grundstücksteilen ins öffentliche Gut in der KG Unterparschenbrunn.

Pkt. 10: **Übernahme von Grundstücksteilen ins öffentliche Gut in der KG Sierndorf – Beschlussfassung**

Es liegt ein Teilungsplan von Dipl. Ing. Stefan Wailzer GZ. 40975 von Herrn und Frau Dr. Reinhold und Mag. Susanna Hofer für die Übernahme von Grundstücksteilen von 34 m² ins öffentliche Gut in der KG Sierndorf vor.

Nach eingehender Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig die Übernahme von Grundstücksteilen ins öffentliche Gut in der KG Sierndorf.

Pkt. 11: **Annahme des Vertrages mit der NÖGIG Projektentwicklungs GmbH für Mitverlegeprojekte bei Glasfaser – Beschlussfassung**

Es liegt der Vertrag über den Erwerb von Mitverlegeprojekten von der Firma NÖGIG Projektentwicklungs GmbH vor. Der Vertragspreis für den gesamten Vertragsgegenstand beträgt € 13.604,53 exkl. MWSt. Nach eingehender Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig die Annahme des Vertrages mit der NÖGIG Projektentwicklungs GmbH für Mitverlegeprojekte bei Glasfaser.

Pkt. 12: **Änderung der Satzungen des Gemeindeabfallverbandes Korneuburg – Beschlussfassung**

Die Satzungen des Gemeindeabfallverbandes Korneuburg sollen geändert werden. Die Satzungsänderung soll rückwirkend ab 1.1.2023 beschlossen werden.

Der **§ 13 laufende Vorauszahlungen** lautet **NEU**: (1) Die verbandsangehörigen Gemeinde leisten quartalsmäßig (jeweils am 1. Tag des Quartals) ein Viertel des gemäß Voranschlag für den administrativen Aufwand, anteilig pro Haushalt je Gemeinde, anfallenden Kosten des aktuellen Jahres an den Gemeindeverband. **§ 14 Kostenersätze** lautet **NEU**: (1) Die Abrechnung der tatsächlich anfallenden Entsorgungskosten pro Gemeinde erfolgt monatlich im Nachhinein (bis zum 15. d. M.) nach tatsächlichen Aufwand der Gemeinde. Der durch diese Einnahmen bzw. die Gemeindebeträge nicht gedeckte Aufwand ist aufgrund des Rechnungsabschlusses festzustellen und von den verbandsangehörigen Gemeinden anteilmäßig nach dem Verhältnis ihrer Haushalte zu tragen. (5) Die Wortfolge „im Büro“ soll durch „am Verbandssitz“ geändert werden. Nach eingehender Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig die Änderung der Satzungen des Gemeindeabfallverbandes Korneuburg.

Pkt. 13: Vergabe der Honorarkosten für den Wasserleitungsbauabschnitt 13 - Beschlussfassung

Für die Vergabe der Honorarkosten für den Wasserleitungsbauabschnitt 13 liegt ein Angebot der Firma Team Kernstock vor. Die Kosten für die Planung belaufen sich auf € 77.800,00 exkl. MWSt. Nach eingehender Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Honorarkosten für den Wasserleitungsbauabschnitt 13.

Pkt. 14: Resolution zur Schwellenwerteverordnung nach Bundesvergabegesetz 2018 – Beschlussfassung

Es ist wichtig, dass mögliche Erleichterungen im Vergabeverfahren, die wesentlich mit der Anhebung der Schwellenwerte einhergehen, gesichert werden. Besonders die regional orientierten Klein- und Mittelbetriebe haben von dieser Maßnahme profitiert, da sie sich nicht an einem komplexen Vergabeverfahren beteiligen müssen. Im Ergebnis wird dadurch die Konjunktur gestärkt und Arbeitsplätze in den Regionen gesichert. 1. Die geltenden Schwellenwerte der Schwellenwerteverordnung 2023 über die Geltungsdauer 30. Juni 2023 (zunächst) unbefristet zu verlängern, sowie 2. sich dafür zu verwenden, dass die derzeitigen Regelungen dieser Verordnung dauerhaft – somit gesetzlich – sichergestellt und darüber hinaus die bisherigen Schwellenwerte deutlich angehoben werden. Nach eingehender Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig die Resolution zur Schwellenwerteverordnung nach Bundesvergabegesetz 2018.

Pkt. 15: Vergabe der Honorarkosten für die Erweiterung eines Radweges im Betriebsgebiet Höbersdorf - Beschlussfassung

Die Straßenmeisterei Sierndorf hat ein Lehrlingsprojekt. Hier wird der Einfahrtsbereich umgestaltet. In diesem Zuge wird auch die Erweiterung des Rad- und Gehweges im Betriebsgebiet Höbersdorf Richtung Kreuzung der Landesstraße mitgestaltet. Bei einer Sitzgelegenheit die mitgestaltet wird ragt diese in das Grundstück der Gemeinde. Nach eingehender Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Honorarkosten für die Errichtung eines Radweges im Betriebsgebiet Höbersdorf in der Höhe von € 4.254,56 inkl. MWSt.

Pkt. 16: Ersuchen um Auskunft bezüglich einer Baueinreichung mit ca. ZEHN Wohnungseinheiten, welche am letzten Bauverhandlungstag mit Datum 02.05.2023 behandelt wurde

- Wurde dieses Bauvorhaben positiv beurteilt und wird ein Baubescheid erlassen?

Der Bürgermeister berichtet, dass für das angesprochene Bauvorhaben noch keine Baubewilligung erteilt wurde. Das Projekt ist grundsätzlich bewilligungsfähig. Das Thema soll in der nächsten Sitzung behandelt werden.

- Wurden hier drei Einfamilienbaugrundstücke zusammengelegt?

Es ist möglich zwei Grundstücke zusammenzulegen und mit mind. 2 Wohneinheiten zu bebauen. Diese Regelung ist im Parzellierungsvertrag festgelegt.

- Wer ist der Bauwerber?

Bei dem Bauwerber handelt es sich um einen Bauträger. Die Baufirma ist die Firma Leitzinger GmbH.

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und geht zum nicht öffentlichen Teil der Sitzung über.

BÜRGERMEISTER

SCHRIFTFÜHRER

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT